

Vorstellung der Richtlinie der LHD über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13.12.2018, Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren, Herr Rolf Gerhardt / Stellvertretender Stadtbezirksamtsleiter Plauen/Cotta

- auf Grundlage der Neufassung der der Stadtbezirksverfassung verfügen die Dresdner Stadtbezirksbeiräte seit 01.01.2019 über erweiterte Kompetenzen und eine neue Geschäftsordnung,

einschließlich der o.g. **Stadtbezirksförderrichtlinie (Vgl. Anlage 2):**

o neue Fördermöglichkeit für Projekte im Stadtbezirk:

o Budget für 2 Jahre (Doppelhaushalt 2019/2020): 10,- €/Einwohner

o für Cotta: 742.890,- € pro Haushaltsjahr

- Entscheidung über die Verwendung der Finanzmittel obliegt dem Stadtbezirksbeirat, eine Begründung bei Ablehnung muss nicht erfolgen

- derzeit werden Erfahrungen gesammelt, da es keine Beispiele für eine solche Förderrichtlinie gibt

- Ziel: Förderung des Territoriums, keine Fachförderung mit spezifischen Zielen

o freiwillige Leistung der Stadt

o Weiterführung vom neuen Stadtrat (Wahl: 26.05.2019) abhängig

- Bearbeitungszeit:

o ca. 6 Wochen (Geschäftsbereichsumlauf und Entscheidung im Stadtbezirksbeirat)

o bei Kleinstprojekten (bis 1.000 € Gesamtkosten, einschl. Förderung):

ca. 4 Wochen (Umlaufverfahren im Stadtbezirksbeirat und „kleiner“ Geschäftsbereichsumlauf)

- Kriterien der Förderrichtlinie des Stadtbezirksbeirates:

o ausschließlich Projektförderung innerhalb eines Haushaltsjahres

o stadtteilbezogene Projekte

o ca. 10% Eigenmittel

o bis max. 12 % Verwaltungskostenpauschale

o Projektbeginn nach Bewilligung

Antrag: <https://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/stadtbezirksfoerderrichtlinie-antrag.pdf>

o vorzeitiger Maßnahmenbeginn in begründeten Ausnahmefällen möglich

o keine institutionelle Förderung möglich

o Abrechnung erfolgt detailliert innerhalb von 3 Monaten nach dem Projekt

o bei Kleinstprojekten tabellarische Übersicht der Kosten ausreichend

o Einreichung Originalbelege, Rückgabe nach Prüfung

o Vorfinanzierung der Projekte

o Zeitraum von Bescheid bis Auszahlung ca. eine Woche

o festgelegte Kriterien für Öffentlichkeitsarbeit

- detaillierte Förderinhalte siehe Förderrichtlinie Punkt 2: Gegenstand der Förderung

- Anwesenheit des Antragstellers bei der Stadtbezirksbeiratssitzung ist empfehlenswert

- bei vollständiger Antragstellung bis Ende März kann über den Antrag voraussichtlich in der Sitzung des Stadtbezirksbeirates im Mai entschieden werden (bis Mai 2019 stehen ca. 156.000 € zur Verfügung)

- nächste Abstimmungen des dann neu konstituierten Stadtbezirksbeirates Cotta (Wahl: 26.05.2019) erst im September und Oktober (letzter Termin für 2019) möglich

In den anderen Stadtbezirksbeiräten wird es genauso laufen.